



KjG Diözese Mainz • Am Fort Gonsenheim 54 • 55122 Mainz

## **Verleihbedingungen für medienpädagogische Geräte und Zubehör**

Alle zur Ausleihe bereitgestellten Geräte stehen sämtlichen Jugendgruppen sowie Mitgliedern des Diözesanausschusses und der Diözesanleitung der KjG zur Verfügung.

Die Kosten für die Entleihe sind der Ausschreibung auf der Website zu entnehmen.

Die Hinterlegung einer Kautions darüber hinaus ist notwendig. Die Geräte sind zum vereinbarten Zeitpunkt in der Diözesanstelle der KjG Mainz abzuholen und wieder zurückzubringen. Eine Übergabe über den Postweg ist möglich, dabei ist ein versicherter Versand vorausgesetzt, die Kosten hierfür wird von dem jeweiligen Versender\*innen übernommen. Der/Die Entleiher\*in verpflichtet sich, im Vorfeld der Benutzung mittels Handbuch o.ä. eine entsprechende Sachkenntnis zu erwerben, um einen sachgemäßen Gebrauch der Geräte sicherzustellen. Es kann nach Rücksprache eine Einweisung bei Übergabe erfolgen. Je nach Gerät ist Verbrauchsmaterial (z.B. Photokartuschen, Ersatzbatterien etc) erforderlich. Dies ist durch den/die Entleiher\*in zu erwerben und ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Bei einer Verschmutzung der Geräte werden die entsprechenden Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

Wir erwarten, dass der/die Entleiher\*in mit den Geräten sorgfältig umgeht. Geliehene Materialien sind ohne Beanstandungen und in sauberem, gepflegtem Zustand zurückzubringen. In den Geräten enthaltene Akkus sind vor der Rückgabe aufzuladen und Batterien sowie Speicherkarten sind aus dem Gerät zu entnehmen. Für eventuell auftretende Schäden aufgrund unsachgemäßer Behandlung oder Unachtsamkeit während der Entleihe haftet der/die Entleiher\*in in voller Höhe. Alle Reparaturen werden durch uns in Auftrag gegeben, die entstehenden Kosten hat der/die Entleiher\*in zu tragen. Eigene Reparaturen sind ausdrücklich nicht zulässig! Bei Verlust der Geräte haftet der/die Entleiher\*in in voller Höhe des Neuwertes. Alle auftretenden Schäden sind unverzüglich der KjG Mainz Diözesanstelle zu melden. Bei verspäteter Rückgabe werden dem/der Entleiher\*in die anfallenden Ausleihgebühren, sowie eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 5,00 Euro pro Tag in Rechnung gestellt. Erst nach Quittierung der Rückgabe erfolgt die Rechnungsstellung für die Entleihe durch die KjG Mainz Diözesanstelle und die Erstattung der Kautions.

Bei der Entleihe durch kirchliche Jugendgruppen besteht ein Versicherungsschutz für die Geräte. Bei nichtkirchlichen Gruppierungen obliegt ein ausreichender Versicherungsschutz dem Entleiher. Wir empfehlen den Abschluss einer Elektronikversicherung beim Jugendhaus Düsseldorf: <http://www.jhdversicherungen.de>

Die KjG Mainz behält sich das Recht vor, den Entleihvertrag jederzeit zu stornieren, falls die Geräte aufgrund eines Schadens nicht zum Verleih zur Verfügung stehen. Die Geräte sind nicht für kommerzielle Zwecke zu verwenden. Nach Rückgabe der Geräte erfolgt die Rechnungsstellung für die Entleihe durch die Diözesanstelle der KjG Mainz. Eine Bezahlung der Gebühren in bar ist zu vermeiden.

Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters wird ausgeschlossen. Im Übrigen kann der Mieter vom Vermieter Schadensersatz wegen Mängeln der Mietsache nur verlangen, soweit dem Vermieter Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Das Recht des Mieters zur Mietminderung oder fristlosen Kündigung bleibt von dieser Regel unberührt. Im Falle etwaiger Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Mainz.